

# Die etwas *andere* Stadtführung...

Am 13./14. Februar 1945 wurde die Altstadt von Dresden durch amerikanische und britische Bomber zerstört. Dieses Datum wird seit vielen Jahren von Neonazis benutzt um europaweit zu Demonstrationen und Fackelmärschen aufzurufen. Die Zahl der Nazis nimmt von Jahr zu Jahr zu. Im letzten Jahr waren es zirka 6.000 bis 7.000.

Dieses Jahr werden noch mehr erwartet, da wir den 65. Jahrestag der Zerstörung begehen.

Daher stellt die DGB Jugend Frankfurt einen Bus, um zur Gegendemonstration anzutreten.

## Abfahrt:

*am 13. Februar 2010*

*um 3:00 Uhr*

*am DGB Gewerkschaftshaus Frankfurt*

Der DGB Jugendclub ist am 13. Februar ab 0:00 Uhr geöffnet.  
Um 0:30 Uhr wird der Workshop „Was tun, wenn man auf Nazis trifft?“ angeboten.

## Rückfahrt:

*am 13. Februar 2010*

*um 17:00 Uhr*

*in Dresden*

## Kosten:

Gewerkschaftsmitglieder unter 27 Jahre **7,00 EUR**

---

Nicht-Gewerkschaftsmitglieder sowie  
Menschen über 27 Jahre **20,00 EUR**

Bitte überweist vorab den Beitrag auf folgendes Konto:

DGB Jugend

SEB Frankfurt

BLZ: 500 101 11

Kto: 1905 516 100

Verwendungszweck: „Vorname, Nachname, Nr. 141 205“

Wir überprüfen euren Zahlungseingang.

Zur Sicherheit bringt bitte einen Überweisungsbeleg mit.

## ACHTUNG: PERSONAL AUSWEIS MITNEHMEN!

Verhaltensweisen auf der Rückseite beachten! 

# Verhaltenshinweise

## Mitnehmen:

- Ausweispapiere, Krankenkassenkarte, Bargeld für Telefonate u. a.
- angemessene Kleidung (kalt!)
- Demoroute (Stadtplan) → gibt es im Bus

## Nicht mitnehmen:

- keine Adressen anderer Leute (auch auf dem Handy)
- kein Alkohol, keine Drogen: Außenwirkung

## Demo:

- einigermaßen beisammen bleiben
- Bus erreichen und Busleiter bei Problemen kontaktieren

## Festnahme/ Verhör:

- **mehr als Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum und -ort müssen nicht angegeben werden:** lasst euch in einer solchen Situation nicht aufgrund von Panik oder Unwissenheit zu Aussagen verleiten, die euch später leid tun. Du hast das Recht, keine weiteren Angaben zu machen – insofern: **keine Angaben zur Sache.**
- Recht auf Anruf bei einem Rechtsanwalt oder insofern dem Ermittlungsausschuss (Dresden: 03 61 – 89 96 04 56)
- Jugendliche (Polizeidienstvorschrift 382) bis 18 oder Heranwachsende bis 21 unverzügliche Info an die Eltern
- weiterhin muss eine **Belehrung** erfolgen, dass vor der Entscheidung über eine etwaige Aussage der Jugendliche das Recht hat, mit seinem Erziehungsberechtigten zu sprechen. Sie haben auch ein Anwesenheitsrecht während der Vernehmung.
- Recht auf **ärztliche Behandlung**
- bis zu **24 Stunden** darf man festgehalten werden, um die Identität festzustellen
- **Platzverweis** sollte Folge geleistet werden